



Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz
67340 Speyer

Reha-Steuerung und -Strategie

Eichendorffstraße 4-6
67346 Speyer
Postanschrift: 67340 Speyer
Telefon: 06232 17-0
www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Es betreut Sie

Volker Faath
Telefon: 06232 17-2559
Telefax: 06232 17-122559
E-Mail: volker.faath@drv-rlp.de
Mo-Do 08:00 - 16:00 Uhr
Fr 08:00 - 13:00 Uhr

Servicetelefon

0800 1000 480 16
Mo-Do 07:30 - 18:00 Uhr
Fr 07:30 - 15:30 Uhr

18. August 2020

Rundschreiben Nr. 32/2020
Coronavirus (SARS-CoV-2)
Befristeter Zuschlag für die Erbringung medizinischer Reha-
Leistungen - Rehabilitationssport und Funktionstraining

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die im Rahmen der bisherigen dynamischen Entwicklung vorgenommene Wiederaufnahme von Rehabilitationssport / Funktionstraining im Freien sowie in geschlossenen Räumen unter Beachtung der zu diesem Zeitpunkt von den betreffenden Verbänden ausgesprochenen Empfehlungen.

Wir sind uns bewusst, dass die Corona-Pandemie Sie vor große Herausforderungen stellt. Im Interesse einer der aktuellen Situation entsprechenden Durchführung von Rehabilitationssport / Funktionstraining haben sich die Rentenversicherungsträger deshalb dafür entschieden, eine Pauschale als Zuschlag zum vereinbarten Vergütungssatz für definierte Mehraufwände bei den Leistungen zu zahlen.

So wurde beschlossen, für Rehabilitationssport / Funktionstraining einen Zuschlag in Höhe von 0,25 Euro pro Person und Termin ab 01.08.2020 befristet bis zum 31.12.2020 zu zahlen. Er wird für Leistungseinheiten gezahlt, die innerhalb dieses Zeitraums erbracht werden.



Für die Abrechnung von Rehabilitationssport / Funktionstraining bietet sich folgendes Verfahren an:

Der Zuschlag ist auf der Rechnung auszuweisen; dazu dokumentiert der Anbieter auf dem Abrechnungsformular G0851 die Berechnung des Corona-Zuschlags wie folgt:

1. Übernahme des Gesamtbetrages in Euro
2. Zusätzliche Ermittlung der Anzahl der Leistungen, die im Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.12.2020 durchgeführt wurden, multipliziert mit 0,25 Euro:
Corona-Zuschlag gesamt in Euro
3. Addition von Betrag aus 1. und Betrag aus 2. ergibt den Zahlungsbetrag

Wir weisen darauf hin, dass die vorstehend beschriebene Erhebung eines Zuschlags ausschließlich für Leistungen in Betracht kommt, die im „face to face“-Setting erbracht wurden.

Bei Fragen wenden Sie sich in der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz an Herrn Volker Faath, Rufnummer 06232 17-2559.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Peter Strobel